



Verbindliche Anmeldung für den Christkindlmarkt der Gemeinde Odelzhausen

Firma / Verein _____

Nachname, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Mobil _____

E-Mail _____

Angebotene Waren

☐ Verkauf folgender Speisen und Getränke:

☐ Verkauf alkoholischer Getränke (Genehmigung ist der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen o. zu beantragen)

☐ Ich benötige _____ Hütten

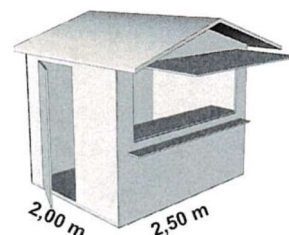
☐ Ich betreibe Gastronomie

Anzeige von Geräten mit Stromverbrauch	
Beleuchtung:	ca. kw:
Kochgerät/e:	ca. kw:
Sonstiges:	ca. kw:

Gebühren beim Christkindlmarkt:

- | | |
|---|----------|
| a) bei Verkauf von Speisen: | 40,00€* |
| b) bei Verkauf von Getränken | 60,00€* |
| c) bei Verkauf von Speisen und Getränken: | 100,00€* |

*ab 01.01.2023 inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer



Hinweise zu Ihrer Anmeldung:

Der Veranstalter ist die Gemeinde Odelzhausen, Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen.

Der Christkindlmarkt findet **jährlich am 1. Adventswochende (Samstag/Sonntag)** statt.

Die Zusage zum Christkindlmarkt ist nur für das laufende Jahr gültig. Die Anmeldung zum Christkindlmarkt muss bis spätestens 30.09. für das betreffende Jahr erfolgen. Zu- und Absagen werden bis spätestens 31.10 erteilt. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, am Christkindlmarkt teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, melden Sie sich rechtzeitig bei Frau Trinkl telefonisch unter 08134-9359282, per Mail unter: event@odelzhausen.de, oder **nur am Markttag** unter 0176/60458762 ab.

Die Nutzung der vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Verkaufshütten ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann hiervon durch die Marktleitung eine Ausnahme gemacht werden. Der jeweilige Standplatz wird von der Marktleitung festgesetzt.

Platz- und Standinhaber haften selbst für die durch Sie verursachten Beschädigungen an den Verkaufs- und Standplätzen. Der Veranstalter haftet für Schäden auf dem Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten. Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Odelzhausen, die durch Verschulden der Marktlieferanten entstehen, sind ausgeschlossen.

Die Hütten müssen bei Veranstaltungsende gesäubert und von allen zur Darstellung Ihrer Waren benötigten Materialien befreit werden.

Die Teilnahme am Christkindlmarkt unterliegt der gültigen Satzung ü. Märkte der Gemeinde Odelzhausen und der Marktgebührensatzung. Die aktuell gültigen Satzungen sind auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------